



---

Entgeltordnung

---

Teil 2

---

Gültig ab 01.01.2022

---





## Inkrafttreten

Die Entgeltordnung Teil 2 tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft und ersetzt das vorherige Sonderleistungsverzeichnis.

Lübeck, Dezember 2021

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Friedel  
Geschäftsführer der Stöcker Flughafen GmbH & Co. KG



## Verzeichnis der Änderungen

Revisionsnummer	Revisionsdatum	Ersteller / Abteilung
01	01.04.2020	Claas Brauner / Operations
02	01.05.2020	Kathrin Beyer / Projektmanagement
03	01.04.2021	Kathrin Beyer / Projektmanagement
04	01.06.2021	Kathrin Beyer / Projektmanagement
05	01.01.2022	Kathrin Beyer / Projektmanagement



## Inhalt

1. Allgemeine Bedingungen und Erläuterungen .....	4
2. Entgelte für Abfertigungsleistungen .....	6
2.1. Entgelt Grundleistung Bodenverkehrsdienste .....	6
2.2. Entgelt Grundleistung Passagierabfertigung .....	6
2.3. Entgelt Grundleistung Operations .....	7
3. Entgelte für Sonderleistungen .....	8
3.1. Sonderleistungen Bodendienste .....	8
3.1.1. Bodenstrom .....	8
3.1.2. Fluggasttreppen .....	8
3.1.3. Starthilfe .....	8
3.1.4. Gepäkladehilfen inkl. Bedienung .....	8
3.1.5. Flugzeugschleppen / Push back .....	8
3.1.6. Toilettenservice .....	9
3.1.7. Frischwasserservice .....	9
3.1.8. Flugzeuginnenreinigung .....	9
3.1.9. Flugzeugaußenreinigung .....	9
3.1.10. Flugzeugenteisung .....	9
3.1.11. Feuerwehr .....	9
3.1.12. Sonstige Leistungen .....	9
3.2. Personaleinsatz .....	10
3.3. Loungennutzung .....	10
3.4. Sonderleistungen GAT .....	10
4. Unterstellentgelte .....	10
4.1. Unterstellung Hangar .....	10
4.2. Hangarierung LFZ .....	11
5. Catering .....	12
5.1. Catering Linien- und Charterflüge .....	12
5.2. Catering GAT .....	12
6. Hotelbuchungen .....	13
6.1. Partnerhotels .....	13
7. Mietwagen .....	13
8. Schulungen und Ausweise .....	13
8.1. Online Schulungen .....	13
8.2. Flughafenausweise .....	13
9. Fälligkeit .....	13



10. Umsatzsteuer .....	13
11. Haftung .....	14
12. Erfüllung, Gerichtsstand .....	14

## 1. Allgemeine Bedingungen und Erläuterungen

Die *Stöcker Flughafen GmbH & Co. KG* (nachfolgend SFG genannt) erhebt die Flughafenentgelte nach dieser Entgeltordnung zu den folgenden Geschäftsbedingungen.

Schuldner der Entgelte sind die Luftfahrzeughalter, alternativ die Luftfahrzeugführer. Es ist durch den Schuldner sicherzustellen, dass die SFG sämtliche Informationen für die ordnungsgemäße Abrechnung der Entgelte vorliegen. Bei unbekanntem Luftfahrzeughalter behält sich die SFG vor, diese Informationen kostenpflichtig zu ermitteln und die Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr, dem Rechnungsbetrag hinzuzufügen.

Auch nach Annahme eines Auftrages behält sich die SFG vor, den Auftrag zurückzustellen, nicht auszuführen oder die Ausführung nicht fortzusetzen, wenn ihre Kapazitäten durch anderweitige Verpflichtungen im Rahmen der Betriebspflicht in Bezug auf Personal, Geräte oder Fahrzeuge ausgelastet sind. Dasselbe gilt in Fällen, in denen höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder Naturkatastrophen eine Ausführung bzw. die weitere Ausführung von Aufträgen unmöglich macht.

Durchgeführte Leistungen, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Für Fragen, Flug- oder Cateringmeldungen wenden Sie sich bitte an unser OPS:

**Lübeck Handling**

**Stöcker Flughafen GmbH & Co. KG**

**Tel: +49 451 3171 3453**

**Fax: +49 451 3171 3459**

[ops@flughafen-luebeck.de](mailto:ops@flughafen-luebeck.de)



## 2. Entgelte für Abfertigungsleistungen

Für die Abfertigungsleistungen innerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten, gemäß der nachfolgenden Auflistungen, sind die genannten Entgelte zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten. Die Gestellung von Abfertigungspersonal, Fahrzeugen und Geräten durch die LVG ohne vorherige Vereinbarung sowie verminderte oder entfallende Abfertigungsleistungen infolge geringem Ladefaktors oder anderer Gründe, auf die die Flughafengesellschaft keinen Einfluss hat, haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Abfertigungsentgelte.

Findet eine Landung oder ein Start außerhalb der Betriebszeiten statt, wird ein Zuschlag von 25% auf die Grundleistungsentgelte der Bodenverkehrsdienste erhoben.

Bei Abfertigung von Flügen, die in einer Richtung ein Ferry-Flug sind (Bereitstellungsflüge) werden jeweils 50% der Grundleistungsentgelte für Passagierabfertigung und Bodenverkehrsdienste erhoben.

### 2.1 Entgelt Grundleistung Bodenverkehrsdienste

Handling Gebühr	Sitz	4,30 €
-----------------	------	--------

Enthaltende Grundleistungen im Handlingentgelt:

Überwachung der Abfertigungsvorgänge - Ramphandling

Einweisen des LFZ sowie Vorlegen und Entfernen der Bremsklötze und Fahrwerkssicherungen

Beförderung des Gepäcks zwischen Terminal und Luftfahrzeug sowie umgekehrt

Handling des Gepäcks im Gepäckumschlagsbereich

Be- und Entladen des Flugzeugs (einmalig)

Bereitstellung von Fluggasttreppen

Bodenstromversorgung für max.60 Minuten inklusive



## 2.2 Entgelt Grundleistung Passagierabfertigung

Passagierabfertigung	Sitz	3,80 €
----------------------	------	--------

Enthaltende Grundleistungen der Passagierdienste:

- Durchführung des Check-in inkl. Countermiete
- Boarding Gate-Abfertigung
- Information der Passagiere
- Abrechnung Übergepäck
- Betreuung von UM's und MAAS etc.
- Supervisions der Passagierabfertigung
- Handling von Unregelmäßigkeiten
- Gepäckermittlung
- Vor- und Nachbereitung der Flüge

## 2.3 Entgelt Grundleistung Operations

Operations	Vorgang	75 €
------------	---------	------

- Zusammenstellen und Bereitstellung der Daten für Flugdokumente
- Erstellen der Ladepapiere
- Erstellen der Load- und Trimsheets
- Koordinierung aller Aktivitäten während der Bodenzeit
- Absetzen der post departure message
- Kontakt zu Airlines bei Unregelmäßigkeiten
- Zusammenstellung von Flugwetter & NOTAMS
- Movements per SITA



## 3. Entgelte für Sonderleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden auf Anforderung durchgeführt, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, soweit keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen. Durchgeführte Leistungen und Lieferungen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

1.1.1. Mindestberechnungseinheit für die Sonderleistungen ist die genannte Berechnungseinheit. Sofern nicht anders geregelt, werden jeweils angefangene Einheiten berechnet. Angeforderte, aber nicht genutzte Sonderleistungen, werden mit 20% des jeweiligen Grundentgeltes berechnet. Änderungen und Ergänzungen dieses Verzeichnisses bleiben vorbehalten.

### 3.1 Sonderleistungen Bodendienste

#### 3.1.1 Bodenstrom

GPU 115V / 28V	½ Std.	40,- €
Kabinenvorheizung inkl. GPU	½ Std.	50,- €

#### 3.1.2 Fluggasttreppen

Treppe klein 2,0–3,5 m	½ Std.	40,- €
Treppe groß 3,0–5,5 m	½ Std.	40,- €

#### 3.1.3 Starthilfe

Airstarter	½ Std.	110,- €
Flugzeuge 12V	Vorgang	20,- €

#### 3.1.4 Gepäkladehilfen inkl. Bedienung

Gepäckförderband	½ Std.	40,- €
Gabelstapler	½ Std.	55,- €
E-Karre	½ Std.	30,- €





## 3.1.5 Flugzeugschleppen / Push back

Luftfahrzeuge < 3,0T	Vorgang	15,- €
Luftfahrzeuge > 3,0T	Vorgang	30,- €
Luftfahrzeuge > 30,0T	Vorgang	70,- €
Luftfahrzeuge > 60,0T	Vorgang	100,- €

## 3.1.6 Toilettenservice

Luftfahrzeuge < 5,7T	Vorgang	35,- €
Luftfahrzeuge > 5,7T	Vorgang	55,- €
Frischwasser	Liter	0,25 €

## 3.1.7 Frischwasserservice

Luftfahrzeuge < 5,7T	Vorgang	35,- €
Luftfahrzeuge > 5,7T	Vorgang	55,- €
Frischwasser	Liter	0,25 €

## 3.1.8 Flugzeuginnenreinigung

Auf Anfrage

## 3.1.9 Flugzeugaußenreinigung

Flugzeugaußenreinigung < 2T MTOW (Selbstbedienung)	Vorgang	15,- €
--	---------	--------

## 3.1.10 Flugzeugenteisung

Enteisungsfahrzeug inkl. Bedienung < 20T	Vorgang	250,- €
Enteisungsfahrzeug inkl. Bedienung < 30T	Vorgang	400,- €
Enteisungsfahrzeug inkl. Bedienung < 55T	Vorgang	600,- €
Enteisungsfahrzeug inkl. Bedienung < 80T	Vorgang	750,- €
Enteisungsfahrzeug inkl. Bedienung > 80T	Vorgang	900,- €
Heißwasser	Liter	0,35 €
Enteisungsflüssigkeit Typ 1	Liter	4,50 €
Enteisungsflüssigkeit Typ 4	Liter	3,60 €



## 3.1.11 Feuerwehr

Einsatz je Feuerwehrfahrzeuges vor Ort	½ Std	75,- €
--	-------	--------

## 3.1.12 Sonstige Leistungen

Shuttle Vorfeld	Vorgang	20,- €
Transport auf dem Vorfeld	Vorgang	15,- €
Müllentsorgung (Passagierflugzeug)	Vorgang	20,- €
Müllentsorgung (GAT)	Vorgang	5,- €
Ölbindemittel inkl. Entsorgung	Kg	5,- €
Warnlampen (MTOW > 3T)	Vorgang	15,- €

## 3.2 Personaleinsatz

Supervisor	½ Std	30,- €
Mitarbeiter Operations und Passage	½ Std	25,- €
Mitarbeiter BVD	½ Std	25,- €
Mitarbeiter Sicherheit	½ Std	25,- €
Sicherheitsbegleitung auf dem Vorfeld inkl. Fahrzeug	½ Std	50,- €
Mitarbeiter inkl. Fahrzeug	½ Std	50,- €

## 3.3 Loungenutzung

Nutzung der Flughafen Lounge	pro Person	25,- €
Nutzung Lounge für Veranstaltungen	auf Anfrage	

## 3.4 Sonderleistungen GAT

Gepäckabfertigung	Stück	5,- €
Operationsdienste LFZ < 10T MTOW	Vorgang	50,- €
Operationsdienste LFZ > 10T MTOW	Vorgang	75,- €



Pauschale Grundleistung Passagierabfertigung	Vorgang	50,- €
Pauschale Grundleistung Bodenverkehrsdienste	Vorgang	100,- €

## 4 Unterstellentgelte

### 4.1 Unterstellung Hangar

< 1000 Kg	24 Std.	10,- €
1001 – 2000 Kg	24 Std.	15,- €
2001 – 3000 Kg	24 Std.	20,- €
3001 – 4000 Kg	24 Std.	30,- €
4001 – 5000 Kg	24 Std.	40,- €
5001 – 6000 Kg	24 Std.	50,- €
6001 – 7000 Kg	24 Std.	60,- €
7001 – 8000 Kg	24 Std.	70,- €
8001 – 9000 Kg	24 Std.	80,- €
9001 – 10000 Kg	24 Std.	90,- €

### 4.2 Hangarierung LFZ

Luftfahrzeug < 3,0T MTOW	Vorgang	15,- €
Luftfahrzeug > 3,0T MTOW	Vorgang	30,- €

**Die Hangarierung der Luftfahrzeuge darf nur vom Flughafenpersonal vorgenommen werden**



## 5 Catering

### 5.1 Catering Linien- und Charterflüge

Auf Anfrage

### 5.2 Catering GAT

Basispreis (inkl. Lieferung)	Passagier	15,- €
Speisen	nach Aufwand & Menge	
Getränke	nach Aufwand & Menge	
Kaffee	Liter	15,- €
Heißwasser	Liter	5,- €
Eiswürfel	Kg	5,- €
Geschirr spülen	Vorgang	15,- €

**Bitte beachten Sie, dass Cateringbestellungen nur bis 24 Std. vor dem geplanten Abflug angenommen werden können.**



## 6 Hotelbuchungen

Der Flughafen Lübeck hat drei Partnerhotels in Lübeck mit speziellen Raten. Bei Interesse können Sie uns gerne kontaktieren. Wir berechnen für Hotelbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€.

### 6.1 Partnerhotels

- Atlantic Hotel Lübeck
- Holiday Inn Lübeck
- Motel One Lübeck

## 7 Mietwagen

Der Flughafen Lübeck hilft Ihnen gerne bei der Mietwagenbuchung. Bei Interesse können Sie uns gerne kontaktieren. Wir berechnen für Mietwagenbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€.

## 8 Schulungen und Ausweise

### 8.1 Online Schulungen

Luftsicherheit gemäß Kapitel 11.2.6 LuftSiG	Vorgang	50,- €
Safety gemäß EASA	Vorgang	20,- €

### 8.2 Flughafenausweise

Flughafenausweis	Stück	42,02 €
Flughafenausweis bei Verlust	Stück	42,02 €



## 9 Fälligkeit

Alle Entgelte aus dieser Entgeltordnung sind in bar, per ec-Karte oder per Kreditkarte in Euro zu entrichten. Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn der Auftraggeber eine Vorauszahlung geleistet hat. In besonderen Fällen kann es nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flughafenbetreiber mittels Rechnungslegung nachträglich entrichtet werden. Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter Leistung. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt kosten- und speisenfrei in EURO auf eines der Konten des Flughafenbetreibers zu zahlen. Der Flughafen behält sich vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz gem. § 247 BGB geltend zu machen und ggf. künftig Vorauszahlungen zu verlangen.

## 10 Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte gelten im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltsschuldner hat daher die jeweils gültige Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung nach dem Umsatzsteuergesetz vorliegt.

## 11 Haftung

Der Auftraggeber (Luftverkehrsgesellschaft, Luftfahrzeughalter bzw. die Person, die das Luftfahrzeug in Gebrauch hat) haftet gegenüber dem Flughafenbetreiber für alle Schäden an Personen und Sachen, die durch sein oder durch das Verhalten seiner Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei der Ausführung des Auftrages verursacht werden.

Der Flughafenbetreiber haftet nicht für Schäden an Sachen, die bei oder in Verbindung mit der Ausführung des geforderten Dienstes oder bei der Überlassung von Geräten, Werkzeugen und Einrichtungen, entstehen, es sei denn, die Schäden werden vom Flughafenbetreiber oder deren Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Flughafenbetreiber die Obhut von Gegenständen übernimmt, wenn die Übernahme der Obhut zur Ausführung des Auftrages nicht zwingend erforderlich ist oder für den Auftraggeber eine sichere und zumutbare Alternative der Aufbewahrung zur Verfügung steht.



Der Auftraggeber (Luftverkehrsgesellschaft, Luftfahrzeughalter bzw. die Person, die das Luftfahrzeug in Gebrauch hat) stellt den Flughafenbetreiber von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von Dritten erhoben werden, es sei denn, diese Ansprüche Dritter werden vom Flughafenbetreiber, deren Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

## 12 Erfüllung, Gerichtsstand

Für ein Vertragsverhältnis, das zwischen der SFG und der Luftverkehrsgesellschaft bzw. dem Entgeltschuldner zustande kommt, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Entgeltordnung wird publiziert in deutscher und englischer Sprache. Im Streitfall ist ausschließlich der deutsche Text verbindlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübeck, Deutschland.

Ist ein Teil dieser Entgeltordnung unwirksam, so ist der übrige Teil nicht deshalb unwirksam. Entgeltschuldner mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit denen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung besteht, sind verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten mit Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Entgeltschuldner nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung seinen Sitz nach außerhalb der Bundesrepublik verlegt.